

Kanalgebühr trotz Rohrbruch ? Frist beachten !!!

Die Kanalgebühr richtet sich nach dem Wasserverbrauch. Bei unbemerkten Rohrbrüchen kann dieser schnell in die Höhe schießen. Dann wird es doppelt teuer: Gebühr für Wasser und Abwasser !!!



Für Wasser, was infolge einer defekten Leitung **nicht in den Kanal gelangt**, kann eine Befreiung von den Schmutzwassergebühren gewährt werden.

Der Grundstückseigentümer muss dies jedoch

bis zum 31. Januar

des Folgejahres beim Abwasserwerk beantragen und nachweisen.

Beispiel:

Wasserrohrbruch und Versickerung des Wassers im Erdreich im November 2018, Antrag und Nachweis bis spätestens 31.01.2019.

Hinweis:

Bitte bei Feststellung des Schadens sofort beim Abwasserwerk melden, damit eine örtliche Prüfung erfolgen kann.

Schaden dokumentieren durch datierte Fotos, Bestätigung der Reparaturfirma und dergleichen.

Die Ausschlussfrist ergibt sich aus der Satzung! Wir empfehlen, den Stand der Wasseruhr mehrmals jährlich zu kontrollieren.

Verbandsgemeinde Kaisersesch
Abwasserwerk

